

A N T R A G

der Abgeordneten

**Dr. Andrea Haselwanter-Schneider, Fritz Dinkhauser,
Bernhard Ernst, Dr. Andreas Brugger, Gottfried Kapferer**

betreffend:

Landtagsdirektion
Eingelangt am

28. JUNI 2012

447/12

**Pflege sichern: Einrichtung eines Gemeinde-Sonderprogramms
zum Ausbau von Pflegeeinrichtungen**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Sonderprogramm zum Ausbau von Pflegeeinrichtungen einzurichten.

Ziel ist es, dass die Tiroler Gemeinden mit den Mitteln des Sonderprogramms genügend und leistbare Plätze in der Kurzzeitpflege, der Tagesbetreuung und im betreuten Wohnen schaffen können.“

Weiters wird beantragt diesen Antrag dem **Finanzausschuss** sowie dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit zuzuweisen.

BEGRÜNDUNG:

Seit dem letzten Sozialsprechertreffen am 22.5.2012 liegt der **Entwurf des Strukturplans Pflege 2012-2022** auch den Abgeordneten des Tiroler Landtages vor.

Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung umdenkt und den Fokus der Betreuung künftig auf einem **verstärkten ambulanten Angebot** liegen wird.

Allerdings ist die rechtliche Situation augenblicklich so, dass die **Investitionskosten für diese Einrichtungen derzeit ausschließlich von den Tiroler Gemeinden zu tragen sind und keine Förderschienen dafür vom Land zur Verfügung stehen.**

Wie aufgrund des Berichtes zur Finanzlage der Tiroler Gemeinden 2010 ersichtlich, sind Tirols Gemeinden aber mit mehr als 800 Millionen EUR verschuldet. **131 von 279 Tiroler Gemeinden (das sind 47%) sind überhaupt stark oder voll verschuldet bzw. überschuldet¹.**

Dies ist sicherlich ein zentraler Grund, warum die notwendigen Plätze in der ambulanten Pflege in Tirol derzeit noch in einem viel zu geringen Ausmaß vorhanden sind.

Im Punkt 6 des Entwurfes zum Strukturplan Pflege wird darauf verwiesen, dass angedacht wird, künftig für die Errichtung solcher Betreuungseinrichtungen Mittel der Wohnbauförderung auszuschütten. Diese konnten bis dato nicht in Anspruch genommen werden, weil sie nur dann zustehen, wenn die Einrichtung einem dauernden Wohnzweck dient.

Der eigentliche Zweck der Wohnbauförderung liegt aber darin, den Tirolerinnen und Tirolern leistbares Wohnen zu ermöglichen. Angesichts der höchsten Kosten fürs Wohnen in Tirol ist dies dringend notwendiger denn je. **Die Wohnbauförderung ist daher nicht der richtige Topf, um daraus den dringend notwendigen Ausbau von Pflege- und Betreuungseinrichtungen zu fördern.**

Es wäre daher wesentlich **zielführender, ein eigenes Sonderprogramm** zugunsten der Gemeinden einzurichten, mit dem sie die fehlenden Plätze für die Kurzzeitpflege, die Tagesbetreuung und das betreute Wohnen errichten können. Ziel muss es sein, dem Wunsch der meisten Tiroler, nämlich **daheim statt im Heim** alt werden zu können, Rechnung zu tragen und die pflegenden Angehörigen über ambulante Pflegeeinrichtungen maximal zu entlasten.

¹ Quelle: Die Finanzlage der Gemeinden Tirols 2010, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeindeangelegenheiten.

Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinden durch eine stärkere finanzielle Unterstützung auch bereit sind, die notwendigen Strukturen für die Versorgung der älteren Bevölkerung zu schaffen und dabei wesentlich zur Entlastung der pflegenden Angehörigen beizutragen.

Innsbruck, am 28. Juni 2012

Dr. G. B. A. - Gottfried Keppner
Abteilungsleiter - für
G. B. A.